

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Landesamtsdirektion
Abteilung Landesamtsdirektion/Verfassungsdienst
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An das
 Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung
 und Wirtschaft
 Stubenring 1
 1011 Wien

Beilagen

LAD1-VD-17404/030-2015
 Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.lad1@noel.gv.at
Fax 02742/9005-13610 Internet: http://www.noel.gv.at
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0059986

Bezug	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005	Durchwahl	Datum
BMWFW-33.550/0003-I/4/2015	Mag. Andreas Haiden	12353		21. April 2015

Betrifft
 Bundesgesetz, mit dem das Berufsausbildungsgesetz geändert wird

Die NÖ Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 21. April 2015 beschlossen, zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Berufsausbildungsgesetz geändert wird, wie folgt Stellung zu nehmen:

I. Zu den einzelnen Bestimmungen:

Zu Z. 3 (§ 2 Abs. 6a):

Nach der Buchstabenabkürzung „AVG“ sollte die Jahreszahl „1950“ entfallen.

Anregung:

Zu § 3a Abs. 3 (Erstmaliges Ausbilden von Lehrlingen):

Es wird auf die Ausführungen zu § 2 Abs. 6a verwiesen.

Zu Z. 22 (§ 8b Abs. 14):

In dieser Bestimmung könnte das Binnenzitat „BAG“ entfallen.

II. Zu den Kosten:

Im Vorblatt zu den Erläuterungen sind die Kosten vom Bund nur in einer Pauschalsumme für alle Länder angegeben, nicht aber für jedes einzelne Bundesland.

Die Darstellung der finanziellen Auswirkungen in den Erläuterungen zum gegenständlichen Entwurf entspricht daher nicht den einschlägigen Rechtsvorschriften (§ 17 Abs. 4 Z. 2 Bundeshaushaltsgesetz), insbesondere sind daraus die dem Land Niederösterreich erwachsenden Mehrkosten nicht ableitbar.

Es wird daher die Vorlage einer den einschlägigen Rechtsvorschriften entsprechenden Darstellung der finanziellen Auswirkungen des Vorhabens gefordert. Unabhängig davon wird die Abgeltung der im Fall einer Realisierung des Entwurfes dem Land Niederösterreich erwachsenden Mehrkosten durch den Bund verlangt.

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme wird unter einem dem Präsidium des Nationalrates elektronisch übermittelt.

Ergeht an:

2. An das Präsidium des Bundesrates

-
1. An das Präsidium des Nationalrates
 3. An alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
 4. An alle Ämter der Landesregierungen zu Händen des Herrn Landesamtsdirektors
 5. An die Verbindungsstelle der Bundesländer, Schenkenstraße 4, 1014 Wien
 6. Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Ballhausplatz 2, 1014 Wien
 7. Landtagsdirektion

NÖ Landesregierung

Dr. P R Ö L L

Landeshauptmann



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:
www.noel.gv.at/amtssignatur